

Steuererklärung als Student

Warum eine Steuererklärung machen?

Ein Studium ist teuer. Es fallen Kosten für Miete, Umzug, Bücher, Semesterbeitrag, Laptop, Schreibwaren, Auslandsaufenthalte, Praktika und vieles mehr an.

Am Ende des Studiums entsteht so eine stolze Summe.

Einen Teil der Ausgaben kannst du dir durch eine Steuererklärung vom Staat zurückholen! Im Folgenden geben wir dir einen Überblick, wie das funktioniert.

Wer kann sich Geld zurückholen?

Eine Steuererklärung lohnt sich für dich, wenn deine Studienausgaben als sog. Werbungskosten gelten und diese dein jährliches Einkommen übersteigen.

Insbesondere lassen sich die Kosten eines Zweitstudiums geltend machen. Als Zweitstudium gilt bspw. ein Master oder zweites Bachelorstudium. Das Gleiche gilt für den ersten Bachelor, wenn du eine abgeschlossene Berufsbildung hast, ein fachlicher Bezug zum Studium muss hierbei nicht bestehen. Unproblematisch ist es, wenn diese Ausbildung zwölf Monate oder länger gedauert hat. Ob auch kürzere Ausbildungen (zum Beispiel zum Rettungssanitäter oder Flugbegleiter) anerkannt werden, entscheidet demnächst das Bundesverfassungsgericht.

Ebenso muss das BVerfG noch entscheiden, ob auch die Ausgaben des Erststudiums ohne vorherige Ausbildung als Werbungskosten anzusehen sind.

Sinnvoll ist das Dokumentieren der Werbungskosten und die Angabe der Steuererklärung aber regelmäßig nur, wenn:

1. Dein Einstiegsgehalt voraussichtlich nicht sehr niedrig (weniger als ca. 12.000 € brutto/jahr) sein wird. Ein solch geringes Einstiegsgehalt haben durch das Referendariat insbesondere viele Juristen und Lehrer. Denn dann musst du in den ersten Jahren nach dem Studium wenig bis gar keine Einkommensteuer bezahlen. Das führt dazu, dass keine Steuerschuld entsteht, von der man die zuvor festgelegten Werbungskosten abziehen könnte. Allerdings können während des Referendariats hohe Ausgaben entstehen, die als neue Werbungskosten gelten, etwa durch Stationen im Ausland oder außerhalb des Wohnorts.
2. Du während des Studiums keine oder sehr geringe Einkünfte hast, konkret weniger als etwa 2.000 € im Jahr. Warum? Die Ausgaben für dein Studium müssen deine Einkünfte während des Studiums übersteigen, sodass sich ein Verlust ergibt. Betroffen sind hier aber nur solche Einkünfte, die der Einkommensteuerpflicht unterliegen, wie etwas das Gehalt für freiwillige Praktika. Nicht berücksichtigt werden hier aber der 450-Euro-Job mit Pauschalabgaben durch den Arbeitgeber (Minijob). Unterhalt der Eltern oder Sozialleistungen wie das BAföG.

In einigen Fällen kann eine Einkommenssteuererklärung trotzdem sinnvoll sein, auch wenn 1. und 2. nicht auf dich zutreffen: Nämlich dann, wenn du sehr hohe Studiaausgaben und damit über die Jahre des Studiums hohe Werbungskosten hast, z.B. durch teure Auslandssemester oder Studiengebühren an Privatunis.

Wie kann man die Kosten absetzen?

Um die Werbungskosten absetzen und die daraus entstehende Verluste feststellen lassen zu können, ist eine Einkommenserklärung nötig. Hierbei musst du die Belege aller Studienkosten gesammelt beim Finanzamt einreichen. Falls Belege verloren gegangen sind, kannst du auch Eigenbelege anfertigen. Um die Steuererklärung so einfach wie möglich zu gestalten, kannst du eine PC-Software nutzen, die jeden Schritt erklärt.

Alle Studienkosten müssen hierfür von dir selbst getragen werden. Sie können aber von den Unterhaltszahlungen der Eltern an dich finanziert werden.

Steuererklärungen kannst du bis zu vier Jahre rückwirkend einreichen. Stichtag der Steuererklärung ist der 31. Mai. So kannst du zum Beispiel die Steuererklärung für das Jahr 2019 bis um 31. Mai 2023 beim Finanzamt einreichen.

Welch Kosten lassen sich absetzen?

1. Bei den Kosten der Wohnung am Studienort gibt es folgenden Möglichkeiten:
 - Sofern der Lebensmittelpunkt am Heimatort verbleibt, kannst du die ganzen Kosten der Wohnung am Studienort absetzen.
 - Ansonsten: Ein vorhandenes Arbeitszimmer, jedenfalls aber ein Arbeitseck in deinem Zimmer.

Besonders in Uni-Städten mit hohen Mietpreisen kommen hier hohe Werbungskosten zusammen.

2. Alle weiteren Kosten des Studiums: Schreibmaterial, Fachbücher, Auslandsaufenthalte, Laptop, Fahrtkosten von der Wohnung zur Universität usw.



Um die Kosten absetzen zu können, musst du die Kosten selbst getragen haben.

Das heißt, die Fachbücher müssen von deinem Konto bezahlt worden sein.

Die Wohnung musst du angemietet haben und auch die Studiengebühren musst du selbst getragen haben. Deshalb lass solche Ausgaben nicht durch deine Eltern von ihrem Konto bezahlen, sondern lass dir das dafür erforderliche Geld von ihnen als Unterhalt überweisen und zahle diese Kosten davon selbst.



STUDENTEN
FÜR
STUDENTEN

Impressum:



STUDENTEN
FÜR
STUDENTEN

DIE INHALTE DIESER BROSCHÜRE SOWIE DIE DAMIT
ZUSAMMENHÄNGENDEN
INFORMATIONEN WURDEN AUF DEN VOM BMBF GEFÖRDERTEN
MASSNAHMEN
STUDENTISCHE SELBSTVERWALTUNG UND MITBESTIMMUNG
(09.2020, 12.20, 03.22, 01.23 und 05.23), BILDUNGSREPUBLIK
DEUTSCHLAND (09.22)
ERARBEITET UND DISKUTIERT. DER AKTUELLE STAND DER INHALTE
BEZIEHT SICH

HIERBEI AUF DAS DATUM DER MASSNAHMEN.

Die Angaben dieses Informationsmaterials wurden sorgfältig geprüft.

Garantie für die Korrektheit der Angaben besteht nicht.

Studenten für Studenten ist ein Projekt des Ring Christlich-Demokratischer Studenten
und des RCDS Bildungs- und Sozialwerk e.V.

Bundesgeschäftsstelle Paul-Lincke Ufer 8 b, 10999 Berlin

info@rcds.de

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG: Bundesgeschäftsführer RCDS